

# Wendepunkte

- Energiepolitik • Mobilität • Umweltpolitik
- Industrie- und Dienstleistungspolitik • Strukturpolitik



Nr. 16 / 16.12.2013

<b>Koalitionsvertrag:</b> Wie geht es weiter mit der Energiewende?..... <a href="#">Seite 1</a>	<b>Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung:</b> Erste Schritte in die richtige Richtung..... <a href="#">Seite 3</a>	<b>COP 19 Klimakonferenz in Warschau:</b> Ein Silberstreif am Horizont?..... <a href="#">Seite 5</a>	<b>Gebäudesanierung:</b> Für eine erfolgreiche Energiewende unverzichtbar ..... <a href="#">Seite 7</a>	<b>Plattform:</b> Pressemitteilungen und Veranstaltungen der Abteilung IDS..... <a href="#">Seite 8</a>
--	---	--	--	---

## Koalitionsvertrag: Wie geht es weiter mit der Energiewende

*Knapp 10 Wochen nach der Bundestagswahl sind die Würfel gefallen. Union und SPD haben einen Koalitionsvertrag vereinbart, der sich auf ganzen 12 Seiten der Energiepolitik widmet. Auch wenn die Koalition noch unter dem Vorbehalt des SPD-Mitgliedervotums steht, lohnt es sich, eine erste Bilanz der Inhalte zu ziehen.*

Die Frage, wie es mit der Energiewende weitergeht, hat in den zurückliegenden Koalitionsverhandlungen eine wichtige Rolle gespielt. Fast täglich berichteten die einschlägigen Medien über den Verlauf der Verhandlungen und übersetzten Zwischenstände und Endergebnisse in plakative Aussagen. So schrieb die FAZ, dass nun die „Stromplanwirtschaft“ komme, das Handelsblatt schwadronierte über eine „Energienotbremse“, die gezogen wird, und die taz erkannte in weiten Teilen des Energiekapitels einen „Freibrief für Großkonzerne“.

Lässt man die Polemik und Zuspitzungen einmal außen vor, bleibt die Zeit für eine nüchterne Analyse. Nach den hitzigen Debatten der letzten Wochen und Monate ist es fast schon eine Erleichterung, dass die grundlegenden Ziele der Energiewende weiter verfolgt werden sollen. Es mangelt den potentiellen Koalitionären nicht an der Erkenntnis notwendiger Maßnahmen in der Energiepolitik. Allerdings bleiben die Maßnahmen selbst vielfach vage und deutlich unterambitioniert.

Hier zeigt sich, dass die Vorstellungen innerhalb der Parteien und zwischen den potentiellen Partnern sichtbar auseinander liegen und die Kraft für wegweisende Kompromisse

offensichtlich schon bei anderen Politikfeldern aufgezehrt wurden. Die eigentlichen Richtungsentscheidungen sind auf die kommenden Gesetzgebungsverfahren verschoben und drohen dann zu einem späteren Zeitpunkt zu Konflikten zu führen.

Kurzfristig droht mit dem Koalitionsvertrag die für Betriebe und Beschäftigte so wichtige Planungs- und Investitionssicherheit nicht hergestellt zu werden. Umso wichtiger ist es daher, dass bei der geplanten Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die Ziele Bestandsschutz und Investitionssicherheit neben der Kosteneffizienz des Ökostrom-Ausbaus ausdrücklich im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurden. Auch sollte es das Ziel der Reform sein, dass die angestrebten Änderungen für längere Zeit Bestand haben und dass das EEG nicht weitere vier Jahre zur Dauerbaustelle wird.

Die grundsätzliche Stoßrichtung und der angestrebte Zeitplan der Reformpläne beim EEG sind zu begrüßen. Viel hängt jedoch von der konkreten Ausgestaltung im ordentlichen Gesetzgebungsprozess ab. Richtig ist es, die Kosteneffizienz der Förderung zu steigern und Überförderung grundsätzlich abzubauen. Allerdings sollte dabei berücksichtigt

werden, dass die Förderkürzung bei der Onshore-Windkraft einem flächendeckenden, dezentralen Zubau nicht entgegensteht.

Der vorgesehene Ausbaukorridor für den Ökostrom zeigt, dass es umso stärker auf die Steigerung der Energieeffizienz ankommen wird, wenn man die Klimaziele ernst nimmt. Es ist zu befürchten, dass die Ausbaudynamik nach 2020 spürbar gebremst werden könnte, wenn der Ausbaukorridor als starre Obergrenze gesetzt wird. Wie verbindlich der angestrebte Ausbaukorridor sein wird, ist allerdings noch ungeklärt.

Zum Vergleich: In den letzten 5 Jahren wuchs der Anteil der regenerativen Energien am Strommix um durchschnittlich zwei Prozentpunkte pro Jahr. Geht man von der im Koalitionsvertrag für 2025 festgehaltenen Obergrenze von 45 Prozent aus, dürfte der Zubau in den nächsten Jahren bei maximal 1,7 Prozentpunkten liegen. Hier zeigt sich, dass die Forderung der SPD, die 45 Prozent bereits 2020 zu erreichen, deutlich realitätsnäher gewesen wäre, wenn es darum ginge, die bisherige Dynamik fortzuschreiben. Im Gesetzgebungsverfahren sollte das Augenmerk deshalb darauf gelegt werden, dass ein ambitionierter Ausbau ohne Strukturbrüche auch weiterhin möglich bleibt.

Die neue Koalition sollte darauf achten, dass die angestrebten Änderungen bei der Förderung und Vermarktung des Ökostroms behutsam und planungssicher umgesetzt werden. Der DGB begrüßt den Einstieg in die verpflichtende Direktvermarktung mit gleitender Marktprämie ausdrücklich. Dieser Schritt zur Marktintegration des Ökostroms ist sinnvoll, um durch die Preissignale des Strommarktes die Einspeisung besser auf die Stromnachfrage abzustimmen. Auch die geplanten Anreize zur besseren Verzahnung von Ökostrom-Anlagen und Netzausbau sind notwendig, um das Gesamtsystem kosteneffizient zu gestalten.

Die vorgezogene Verlängerung des Stauchungsmodells für Offshore-Windkraft ist ebenfalls begrüßenswert, um die anstehenden Investitionen und die damit verbundenen Arbeitsplätze abzusichern.

Vage bleibt hingegen, mit welchen konsistenten Maßnahmen ein stabiler Refinanzierungsrahmen für noch notwendige konventionelle Kraftwerke, geschaffen werden soll. Hier

hat es den künftigen Koalitionären offenbar an Mut gefehlt, konkrete Wege für ein neues Strommarktdesign aufzuzeigen. So wird nur angedeutet, dass man mittelfristig einen Kapazitätsmechanismus entwickeln will. Hierzu wäre es allerdings sinnvoll, neben der expliziten Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auch andere Flexibilitätsoptionen wie Speicher oder Lastmanagement auszubauen.

Auf die Frage nach den bislang aufgelaufenen Kosten der Technologie- und Marktentwicklung von erneuerbaren Energien und einer sozial gerechten Verteilung dieser Investitionskosten gibt der Koalitionsvertrag keine Antwort. So bleibt es nur eine Frage der Zeit, bis die nächste öffentliche Debatte über Strompreise und Ökostromförderung losgetreten wird. Eine vorausdenkende Energiepolitik, die sich den Zielen der Energiewende verpflichtet fühlt, hätte diese Frage adressieren müssen. Wir brauchen endlich einen Befreiungsschlag, der die aufgeheizte Diskussion um die Steuerungs- und Verteilungswirkungen der Energiewende befriedet.

Offen lässt Schwarz-Rot auch, mit welchen konkreten Maßnahmen Innovationsimpulse für eine nachhaltige Beschäftigungsentwicklung geschaffen werden können. Die soziale Ausgestaltung der Energiewende wird im Koalitionsvertrag auf die Strompreisdiskussion verengt. Fragen des Strukturwandels und der Beschäftigungssicherung bleiben unbeantwortet. Dass die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie durch die Beibehaltung gezielter Ausnahmen gefördert werden soll, ist zu begrüßen. Die genaue Gestaltung der Ausnahmen bleibt jedoch unklar. Ausreichenden Mut, um missbräuchliche Anwendungen im Interesse der Verbraucher und derjenigen Betriebe einzugrenzen, die tatsächlich auf Ausnahmen angewiesen sind, lässt der Koalitionsvertrag vermissen.

Die Schaffung eines „Forums Energiewende“ ist zu begrüßen. Da es sich jedoch um ein reines Beratungsgremium handelt, kann erst die Praxis zeigen, wie ernst die Einbeziehung wichtiger Akteure gemeint ist und welchen Mehrwert dieses Gremium insgesamt liefern kann. Mit welchen Maßnahmen eine Gesamtarchitektur für die Energiewende geschaffen werden soll, bleibt vage. Ob es zu einer Bündelung der energiepolitischen Kompetenzen kommt, die für eine konsistente Energiepolitik sorgen kann, wird vom Koalitionsvertrag nicht beantwortet.

Sinnvollerweise beschreibt der Koalitionsvertrag die Notwendigkeit einer Wärmewende. Leider sind aber nur wenig konkrete Vorhaben festgehalten, um den Umbau des Wärmemarktes voranzutreiben. Gleiches gilt auch für das Thema Energieeffizienz, das wenig neue Impulse erwarten lässt. Was unter einer „sachgerechten“ Umsetzung der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie verstanden wird, ist fraglich, zumal im Koalitionsvertrag keine expliziten Effizienzziele festgeschrieben wurden – nicht einmal die der schwarz-gelben Vorgängerregierung.

So erklärt sich auch von selbst, dass beim Thema Gebäudesanierung lediglich eine Aufstockung und Verstetigung angemahnt wird, ohne konkrete Größenordnungen festzulegen. Einmal mehr wird hier deutlich, dass die Umsetzung der Energiewende zunächst einmal Geld kostet. Geld, das als sinnvolle Zukunftsinvestition aufgebracht werden muss.

Dass im Koalitionsvertrag vieles unter Finanzierungsvorbehalt steht und konkrete Volumina nicht benannt werden, spricht Bände. Es scheint, als würde der neuen Bundesregierung der politische Wille für eine ernsthafte Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen fehlen.

Damit bleibt der Koalitionsvertrag deutlich hinter seinen Möglichkeiten zurück. Allerdings sollte man sich noch einmal vor Augen führen, was ein Koalitionsvertrag ist: Eine mehr oder weniger verbindliche Absichtserklärung. Es bleibt zu hoffen, dass die potentiellen Koalitionäre die Absicht haben, bald die entscheidenden Weichenstellungen in den Gesetzgebungsverfahren vorzunehmen.

*Autor: Frederik Moch*

## Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung: Erste Schritte in die richtige Richtung

*In der Präambel des Koalitionsvertrages für die 18. Legislaturperiode erklären SPD und CDU/CSU, eine kluge Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit sicherer und guter Arbeit, einer fairen Bezahlung, einer starken Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften zu verfolgen. Deutschlands Wirtschaft soll durch eine „Strategie für nachhaltigen Fortschritt“ voran gebracht werden. Der DGB sieht das hier formulierte Ziel der „Integration in gute und produktive Arbeit“ als ersten Schritt in die richtige Richtung. Es sind jedoch noch Nachbesserungen nötig.*

Strukturpolitisch ändert sich in den nächsten Jahren einiges: Zum 31.12.2019 laufen der Solidarpakt II und der bisherige Länderfinanzausgleich aus. Zeitgleich greift ab 2020 für die Länder die Schuldenbremse voll, während die Strukturförderperiode 2014 – 2020 zum Ende kommt – verbunden mit einem absehbar weiteren Rückgang der Strukturfondsmittel ab 2021. Eines der wichtigsten Themen der neuen Bundesregierung wird es sein zu klären, wie die Anschlussregelungen aussehen und die Zeit nach 2019 vorzubereiten.

Schon zu Beginn dieser Legislaturperiode sind Veränderungen im Gange, die die Umsetzung erster Schritte erfordern: es werden Neujustierungen bei der regionalen Strukturpolitik nötig. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der re-

gionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) spielt dabei eine wichtige Rolle.

### **Bedeutung der GRW wächst**

Eine zielgerichtete regionale Strukturpolitik aktiviert Wachstumspotenziale - insbesondere in strukturschwachen Regionen. Dazu gehören die Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die gezielte Unterstützung der betrieblichen Innovations- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen in den Regionen.

Gleichzeitig verfolgt regionale Strukturpolitik das Ziel, die Disparitäten zwischen strukturschwachen und -starken Re-

gionen auszugleichen. Hierzu braucht Deutschland einen Ausgleichsmechanismus, der Gelder für benachteiligte Regionen in West und Ost bereitstellt. Bei der Regionalförderung und der zukünftigen Gestaltung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen muss dabei auch die demographische Entwicklung eine besondere Berücksichtigung finden.

Die Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird angesichts des Rückgangs der Strukturfondsmittel ab 2014 und des Wegfalls der Investitionszulage Ende 2013 wachsen. Es gilt, in den Regionen dem Fachkräftemangel zu begegnen, der aus den unterschiedlichen demografischen Veränderungen resultiert, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und bei den Einkommen zu verbessern und die Handlungsfähigkeit der Länder zu sichern.

### **Einigungen im Koalitionsvertrag**

Im Koalitionsvertrag wird als gemeinsames Ziel von CDU/CSU und SPD die Vollbeschäftigung mit guten und produktiven Arbeitsplätzen genannt. Die Koalition hat erkannt, dass sich wegen des demografischen Wandels die Bevölkerungsstruktur in den Regionen Deutschlands grundlegend verändert, mit zum Teil gravierenden Folgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

Die Sicherung einer qualifizierten Fachkräftebasis wird daher zur zentralen Aufgabe der deutschen Wirtschaftspolitik mit dem Ziel, alle Qualifizierungsreserven in Deutschland zu mobilisieren. Dazu wird eine Allianz für Fachkräfte von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften angekündigt. Tarifeinheit, Tarifbindung und Tariftreue sollen gestärkt werden.

Einige der im Beschluss des Bundesvorstandes des DGB vom 5. November 2013 enthaltenen Forderungen haben bereits Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Ab 2020 wird ein weiterentwickeltes System der Förderung strukturschwacher Regionen gefordert. Ein solches System muss sich auf die strukturschwachen Regionen in den jeweiligen Bundesländern konzentrieren.

Die Grundlagen hierfür sollen in dieser Legislaturperiode erarbeitet werden, damit Planungssicherheit für die Zeit nach 2019 für die Länder und Regionen hergestellt wird. Es geht dabei um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Die Koalition wird – wie vom DGB gefordert –

den Solidarpakt II nicht antasten, sondern vereinbarungsgemäß umsetzen.

Ob und wie spezielle Förderprogramme der ostdeutschen Bundesländer nach und nach in ein gesamtdeutsches System für strukturschwache Regionen überführt werden, soll eine einzurichtende Bund-Länder-Finanzkommission beraten. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe GRW wird hierbei als Ausgangspunkt dienen.

### **Nachbesserungen sind aus Sicht des DGB jedoch nötig**

Die Investitionsförderung wird im Koalitionsvertrag als wirksamstes Instrument zur Unterstützung der Kapitalbildung angesehen. Die GRW soll daher auf hohem Niveau fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dafür sollen die GRW-Mittel wieder auf das alte Niveau des Jahres 2008 erhöht werden. Dies ist aus Sicht des DGB ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings fordern wir hier Nachbesserungen: Die Wirtschaftsförderung muss aufgestockt werden. Haushaltsumschichtungen reichen nicht aus.

Wir sehen weiterhin die Notwendigkeit, die GRW neu auszurichten: Die Verankerung von sozialen (Gute Arbeit!) und ökologischen Kriterien ist rechtlich möglich und nötig. Wirtschaftsförderung, die Lohn- und Sozialdumping in Kauf nimmt, ist zu unterbinden.

Das selbst gesetzte Ziel der Koalition in spe, Vollbeschäftigung mit guten und produktiven Arbeitsplätzen zu schaffen kann nur erreicht werden, wenn auch die Wirtschaftsförderung auf dieses Ziel ausgerichtet wird. Einige Bundesländer sind hier bereits in ihren GRW-Verordnungen mit gutem Beispiel voran gegangen. Geeignete Indikatoren können die Anzahl der geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse oberhalb einer Niedriglohnschwelle sowie tarifliche Entlohnung oder die Existenz von Mitbestimmungsstrukturen sein.

Die in der GRW in diesen Bundesländern bereits eingeführten Kriterien Guter Arbeit sind auf die EU-Strukturfonds zu übertragen! Für den Bereich des Europäischen Sozialfonds (Artikel 9, ESF-Verordnung, thematisches Ziel 8) wird dies bereits so geregelt, dass nur „nachhaltige und qualitative Beschäftigung“ in Deutschland gefördert werden darf. Die Koalition muss jetzt dafür sorgen, dass dies auch für den

Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gilt, denn dieser ist in Deutschland das wichtigste Instrument zur Kofinanzierung der GRW.

Die Innovationsförderung darf sich nicht nur auf rein technische Neuerungen ausrichten, sondern muss auch soziale Verbesserungen anstreben. Die GRW wurde in diesem Sinne bereits in den letzten Jahren weiterentwickelt. So soll laut Koalitionsvertrag der Ausbau von Kooperationen in Clustern und Netzwerken gefördert werden - als Partnerschaften zwischen Unternehmen sowie als Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen.

### **Ausblick**

Die Handlungsfelder, welche die Koalition für Deutschland identifiziert hat, sind richtig. Diese sind: 1. Innovation, 2. Investitionen, 3. Integration in Gute Arbeit und 4. Internationalisierung. Es geht nun darum, die wirtschaftlichen Dis-

paritäten in Deutschland abzubauen, die industriepolitische Profilbildung in den Ländern und Regionen voranzutreiben, die Innovationssysteme zu stärken und Wertschöpfungsketten zu unterstützen. Um Vollbeschäftigung mit guten und produktiven Arbeitsplätzen zu erreichen, muss Gute Arbeit in Industrie und Dienstleistungen einen zentralen Stellenwert haben und zum Leitbild von Struktur- und Innovationspolitik werden.

*Autorin: Dr. Christel Degen*

Der DGB bereitet gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine öffentliche Fachtagung zum Thema „Strukturpolitik nach 2020“ vor. Diese soll am 26. Februar 2014 in Berlin stattfinden. Nähere Informationen folgen in Kürze.

## **Die COP 19 Klimakonferenz in Warschau – Ein Silberstreif am Horizont?**

*Am 22. November 2013 ist in Warschau der Weltklimagipfel zu Ende gegangen. Die dort erreichten Ergebnisse werden sehr unterschiedlich bewertet. Die Spannweite reicht von „ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“ bis hin zu einem „Disaster für den Klimaschutz.“ Die treffendste Einschätzung liegt wohl zwischen diesen Extremen.*

### **Konflikt zwischen Schwellen- und Industrieländern**

Internationale Abkommen im Bereich des Klimaschutzes sind seit jeher geprägt durch den Konflikt zwischen den Entwicklungs- und Schwellenländern auf der einen und den „alten“ Industrieländern auf der anderen Seite. Die alten Industrieländer fordern verbindliche Zusagen für die Senkung des Ausstoßes von Klimagasen zur Bekämpfung des Klimawandels. Dem gegenüber stehen die Entwicklungs- und Schwellenländer durchaus nachvollziehbar auf dem Standpunkt, dass der Wohlstand der alten Industriestaaten zu einem großen Teil gerade auf deren übermäßigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der Vergangenheit beruht. Konkre-

te Reduktionsmaßnahmen und die Bereitstellung finanzieller Mittel seien daher vor allem Sache der anderen Seite.

Dieser grundlegende Konflikt spiegelte sich auch in den Verhandlungen von Warschau wieder. Die beiden strittigsten Themen waren die Festlegung von international verbindlichen Reduktionszielen zum Ausstoß von Klimagasen und die Finanzierung von Hilfsmaßnahmen für die vom Klimawandel am stärksten betroffenen Länder. Die Verhandlungen waren zeitweilig so festgefahren und die Fronten so verhärtet, dass verschiedene NGOs die Verhandlungen demonstrativ verließen.

Ein Knackpunkt war unter anderem die Forderung der Entwicklungsländer nach einer eigenen Institution, die sich konkret mit der Unterstützung für die am meisten vom Klimawandel betroffenen Staaten befasst. Die Industriestaaten hingegen diese Frage nur unter der Rubrik "Anpassung an den Klimawandel" zusammenfassen. Buchstäblich in letzter Minute entstanden jedoch mehrere Verhandlungsergebnisse, die vorsichtigen Optimismus für die Verhandlungen eines international verbindlichen Abkommens beim Klimagipfel in Paris 2015 zulassen.

### **Eckpunkte auf dem Weg nach Paris 2015**

Wesentliches Ergebnis des Gipfels ist die Aufhebung der noch im Kyoto-Protokoll festgelegten nominellen Trennung nach Industrie- und Entwicklungsländern. Der neue internationale Vertrag, der 2015 in Paris verabschiedet werden soll, wird gleichermaßen verbindlich für alle Staaten gelten.

Ein weiteres Resultat ist die offizielle Anerkennung durch die Weltgemeinschaft, dass viele Länder bereits ganz konkret vom Klimawandel betroffen sind. Die Erderwärmung hinterlässt hier bereits deutliche Spuren. Für reine Anpassungsmaßnahmen ist es in diesen Ländern bereits zu spät. Um sich mit dieser Thematik zu befassen, wurde eine Arbeitsgruppe "Warschau-Mechanismus für Schäden und Verluste" eingerichtet, die sich mit Fragen der Finanzierung von Entschädigungsleistungen beschäftigen soll. Der Status der Arbeitsgruppe soll im Rahmen der 22. Klimakonferenz im Jahr 2016 konkret festgelegt werden.

Daneben wurde in Warschau die Bildung einer weiteren Arbeitsgruppe beschlossen, die einen Finanzplan zur Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels erarbeitet. Der Um-

fang der Hilfen soll jährlich 100 Milliarden Dollar bis zum Jahr 2020 umfassen.

Hinsichtlich der Festlegung konkreter Ziele für die Reduktion von Treibhausgasen gab es keine großen Fortschritte. Anstelle von „Verpflichtungen“ sollen die einzelnen Staaten nun in Vorbereitung der Verhandlungen in Paris 2015 erarbeiten, welche „Beiträge“ für die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen jede Nation leisten kann und will.

### **Fehlschlag oder ein Silberstreif am Horizont?**

Von der Mehrzahl der Umweltverbände werden die Ergebnisse des Warschauer Gipfels als Desaster bezeichnet. Allerdings war von Anfang an klar, dass dieser Gipfel nur ein weichenstellender Gipfel zur Vorbereitung auf die Klimakonferenz in Paris sein soll. Von daher sind die erreichten Punkte als durchaus positiv zu bewerten.

Standen sich Industrie- und Entwicklungsländer oftmals kritisch gegenüber, so gibt es diese Trennung nun nicht mehr. Dies schafft eine Basis für die anstehenden Verhandlungen über das „Wie“ und „Wie viel“ zur Festlegung von Minderungszielen für die einzelnen Staaten. Ob die Kriterien nun der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf, die historischen Emissionen oder die Wirtschaftsleistung der Einzelstaaten sein werden, ist zurzeit noch völlig offen und wird auch noch Thema weiterer Debatten sein.

Daher bleibt festzustellen, dass der Klimagipfel in Warschau zwar keine Revolution, allerdings auch kein völliger Fehlschlag ist. Er stellt vielmehr einen kleinen aber wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem international verbindlichen Klimaabkommen 2015 in Paris dar.

*Autor: Daniel Schneider*

## Energetische Gebäudesanierung – Für eine erfolgreiche Energiewende unverzichtbar

*Unter dem Motto, „Gemeinsam die energetische Sanierung des Gebäudebestandes in Deutschland voranbringen“ gründete sich in diesem Jahr die „Gebäude-Allianz“. Unterstützt wird dieses Bündnis von Gewerkschaften, Umweltverbänden, Mieterbund, Verbraucherzentralen sowie Unternehmen und Verbänden der Bau-Branche. Zum Ende der Koalitionsverhandlungen schaltete sich die Gebäude-Allianz mit einer Pressekonferenz in die Debatte ein. Die Botschaft: Eine konsequentere Förderung energetischer Gebäudesanierung in der kommenden Legislaturperiode ist für eine erfolgreiche Energiewende unverzichtbar.*

Im Koalitionsvertrag wird beim Thema Gebäudesanierung, wie auch beim gesamten Bereich Energiewende, vieles nur unzureichend konkretisiert (siehe Artikel „Koalitionsvertrag: Wie geht es weiter mit der Energiewende?“). Den Forderungen des Vertrags müssen deshalb jetzt auch Taten folgen und Versprechungen mit Inhalt gefüllt werden. Denn es besteht die Gefahr, dass sich die Lethargie der letzten Jahre in diesem Feld fortsetzt und die Sanierungsquote weiterhin unterhalb der Zielsetzung der Regierung verweilt.

Aus Sicht der Gebäude-Allianz bedarf es langfristiger politischer Ziele, einer konsistenten Gesetzgebung und rechtlicher Rahmenbedingungen, um den Bereich der energetischen Gebäudesanierung angemessen voranzubringen. Gemeinsam fordern die teilnehmenden Verbände und Unternehmen, dass der Förderschwerpunkt auf quartiersbezogene Sanierungskonzepte, die effizient, qualitätsgesichert, sozialverträglich und baukulturell angemessen ausgestaltet sind, gelegt werden soll.

Ergänzend hierzu ist es wichtig, die Bewertungsinstrumente für Gebäude einfacher, transparenter und aussagekräftiger zu gestalten. Für Investoren und Hauseigentümer muss es einen allgemein verständlichen Indikator für die Bewertung des energetischen Zustands von Gebäuden geben. Gleichzeitig bedarf es einer breit angelegten Beratungsoffensive, damit Besitzer von Bestandsgebäuden und mögliche Investoren über die verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten weitreichend informiert werden. Dies erfordert allerdings auch eine umfangreiche

und passgenaue Qualifizierung von Beratern und Handwerkern.

Neben besserer Information und Planung muss die Anreizsetzung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden. Die bisherigen finanziellen Anreize zur energetischen Gebäudesanierung waren weder ausreichend noch verlässlich. Die unstetige Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds hat diesen Effekt in den vergangenen Jahren noch weiter verstärkt. Investoren, Hauseigentümer, Handwerk und Wirtschaft leiden unter einer solchen Verunsicherung.

Die Gebäude-Allianz fordert daher ein verlässliches Fördersystem, das sozial differenziert und ausreichend ausgestaltet sein sollte. Sanierungstiefe, ökologische Qualitäten, Energiekostensparnisse, Mieterschutz und Nutzungsansprüche müssen hierbei als entscheidende Kriterien angesetzt werden.

Bei all diesen Schritten ist es wichtig, dass die sozialen Aspekte einen integralen Bestandteil der Gesetzgebung ausmachen. Deshalb muss die Kostenverteilung verstärkt ins Auge gefasst werden. Die Kosten für die Sanierung im Gebäudebestand müssen zu gleichen Teilen zwischen Staat, Mietern und Vermietern übernommen werden.

Aus Sicht des DGB ist die neue Regierung nun in der Pflicht, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen. Denn mit einer konsequenten Förderung von energetischer Gebäudesanierung wird nicht nur der Energieverbrauch gesenkt und das Klima geschützt.

Es wird auch die heimische Wirtschaft angekurbelt wodurch neue Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk entstehen. Die vorgestellten Forderungen der Gebäude-Allianz bilden für eine solche Entwicklung eine wichtige Grundlage.

Autor: Harm-Berend Wiegmann

Das Mission Statement der Gebäude-Allianz findet sich [hier](#):

## Plattform

***DGB-Pressemitteilung „Verkehrspolitik neu justieren“ vom 06.11.2013:*** Mehr Geld für den Erhalt und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur fordert DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel. „Zwei hochrangig besetzte Kommissionen haben bereits festgestellt, dass mindestens 7,2 Milliarden Euro mehr pro Jahr nötig sind“,

sagte er anlässlich der Konferenz der Verkehrsminister in Suhl ... [weiterlesen](#)

---

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik  
Verantwortlich: Dietmar Hexel, Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin